

**SP-Juso Fraktion**

Renzo Loiudice  
Zollstrasse 75  
8212 Neuhausen

[renzo.loiudice@bluewin.ch](mailto:renzo.loiudice@bluewin.ch)



An den  
Kantonsratspräsidenten  
Walter Hotz  
Regierungsgebäude  
Beckenstube7  
8200 Schaffhausen

**Nr. 2018/4**

Neuhausen, den 19. März 2018

**Motion**

**Erhöhung der Stimmbeteiligung**

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Wahlgesetz (SHR 160.100) wie folgt anzupassen, damit die Anzahl der gültigen Stimmen erhöht und die Stimmbeteiligung verbessert wird:

ALT	NEU
<b>Art. 53bis, Absatz 4</b>	<b>Art. 53bis, Absatz 4</b>
Das Zustellkuvert muss bis spätestens 12:00Uhr des Tages vor dem Abstimmungstag bei der Gemeindekanzlei eintreffen.	Das Zustellkuvert muss spätestens am Abstimmungstag bis zur Urnenschliessung bei der Gemeindekanzlei eintreffen.

**Begründung**

Mit dieser Motion soll lediglich dieser Gesetzestext im Wahlgesetz abgeändert werden. Die Änderung bezweckt eine Verlängerung der Leerungszeit der Briefkästen bei der Gemeindekanzlei. Neu soll die Gemeinde ihre Briefkästen bis zur Urnenschliessung leeren können.

In der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall befinden sich am Abstimmungswochenende, nach Angabe der Gemeindeschreiberin, zwischen Samstag 12:00 Uhr und Montagmorgen 8:00 Uhr ca. 100 bis 300 Zustellkuverts im Briefkasten der Gemeindekanzlei. Wenn alle diese Zustellkuverts gültige Stimmausweise enthalten und diese neu ebenfalls gezählt werden dürfen, würde dies – in meinem Beispiel für Neuhausen – eine markante Verbesserung der Stimmbeteiligung von ca. 2% – 6% entsprechen.

Mit dieser kleinen Anpassung können wir kantonsweit, ohne Kostenfolge, die von den Stimmbürgern nach jetzigem Wahlgesetz zu spät eingeworfenen Zustellkuverts in Zukunft auszählen und somit nicht nur die Stimmbeteiligung erhöhen, sondern auch die Entscheidungen bei Abstimmungen / Wahlen ein Stückchen weit «demokratischer» gestalten.

Der Motionär  
**Renzo Loiudice**

*[Handwritten signatures and notes in blue ink:]*  
P. Slamm  
W. Bächtold  
J. Pelloni  
P. Portmann  
F. Blum  
T. Büt  
Katharina Müller  
J. Grottel  
M. Müller  
E. Nellen  
A. F. u.  
sind